



Verlängerte Geschwindigkeitsbegrenzung an der B 241 zwischen Goslar und Vienenburg am Krähenholz Sammelgruppe B 241 am Krähenholz

Datum: 29.09. 2024

Die Amphibienretter an der B 241 zwischen Goslar und Vienenburg am Krähenholz haben bisher eine VbA (Verkehrsbehördliche Anordnung) für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April des Jahres erhalten. Auf Grund unserer bereits langjährigen Erfahrungen und Erkenntnissen haben wir die dringliche Bitte nach einer verlängerten Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h über 70 km/h auf 50 km/h während der Sammeleinsätze für die nächsten Jahre.

Begründung:

Die Wechselkröte wird in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) auf Anhang IV als streng zu schützende Art gelistet und ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Aktuell ist die Wechselkröte in Niedersachsen akut vom Aussterben bedroht. (Rote Liste 1 Nds.) Sie kommt nur noch in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel vor. Somit ist die Wechselkröte die am stärksten gefährdete heimische Amphibienart in Niedersachsen. Auch in ganz Deutschland ist sie nur lückenhaft verbreitet.

Sowohl in 2023 (am 27.10.2024) als auch im Jahr 2024 (am 04.09.2024) gab es im Landkreis Goslar am Krähenholz im Bereich des Kieswerkes sichere Nachweise einer Wechselkröte. Im Jahr 2023 wurde ein Weibchen und in 2024 wurde ein Männchen gefunden. Daher ist davon auszugehen, dass es dort eine sehr kleine Population gibt, deren Bestand es unbedingt zu bewahren gilt.

Der Kammmolch wird ebenfalls im Anhang IV der FFH-RL als streng zu schützende Art gelistet. (Rote Liste 3 Nds.) Die schlechte Bestandssituation insbesondere im Bereich Goslar ist sowohl der Unteren Naturschutzbehörde als auch dem NLWKN sowie den regionalen Umweltschutzverbänden bekannt. Mit dem LIFE-BOVAR-Projekt werden / wurden entlang der B 241 geeignete Lebensräume renaturiert bzw. geschaffen.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 11 Nachweise im Bereich des Krähenholzes (drei davon im Frühjahr und acht im Herbst). Im Jahr 2024 gab es schon 17 Nachweise (2 Tiere im Frühjahr, 1 Tier im Sommer, 14 Tiere jetzt im Herbst).

Da auch juvenile Tiere gefunden wurden, kann davon ausgegangen werden, dass eine kleine Population an der B 241 am Krähenholz existiert.

Die Kreuzkröte wird im Anhang IV der FFH-RL als streng zu schützende Art aufgeführt. Auch ihre Bestände gelten als stark gefährdet. (Rote Liste 2 Nds.)

Bislang wurde am Krähenholz noch keine Kreuzkröte nachgewiesen. Da die Lebensräume von Kreuz- und Wechselkröte bezüglich der Bedingungen aber ähnlich sind, gilt der Bereich des Kieswerkes am Krähenholz als Verdachtsfläche der Kreuzkröte. Im Gebiet Probsteiburg, das ja nur unwesentlich davon entfernt liegt, wird derzeit im Rahmen des LIFE-BOVAR-Projektes versucht, die Kreuzkröte wieder anzusiedeln.

Um die Bestände der aufgeführten Arten zu verbessern, sollten vorhandene Gefährdungen soweit wie möglich minimiert werden. Da durch hohe Geschwindigkeiten auf der Fahrbahn nachweislich die Tiere nicht nur überfahren, sondern auch durch den von Fahrzeugen erzeugten Strömungsdruck getötet werden, ist eine Geschwindigkeitsreduzierung unbedingt erforderlich. Da sowohl die beiden Wechselkröten als auch die meisten Kammmolche nach dem 30.04. gefunden wurden, sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nur für die Frühjahrswanderung, sondern auch bis zum Abschluss der Herbstwanderung (bis 30. 11.) gelten.

Ein weiterer Grund für eine verlängerte Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Tatsache, dass die Frühjahrswanderungen über den 30. April des Jahres andauern. Unsere Zahlen aus diesem Jahr belegen das erneut. Die Ursache sehen wir im Klimawandel.

Vom 1. Februar bis zum 30. Juni 2024 wurden 4.106 Amphibien von uns registriert. Sowohl im Mai und Juni waren immer noch Hinwanderer (wandernde Amphibien zu ihren Laichgewässern) unterwegs.

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 28. September 2024 waren es bereits 7.542 Tiere, fast doppelt so viele wie im Frühjahr.

In Abwägung aller Beeinträchtigungen sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch für die Sammler und Amphibien sind wir der Auffassung, dass der Schutz der o.g. Amphibienarten und der Schutz der Sammler hier das größere Gewicht haben sollten, zumal die Geschwindigkeitsbeschränkung nur auf einer sehr kleinen Strecke von 1,5 km ausgewiesen werden soll, was zu keinen nennenswerten Zeitverlusten bei den Verkehrsteilnehmern führen wird.

Beispiel: bei einem PKW, der 100 km/h fahren darf, beträgt der Zeitverlust bei einer direkten Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf einer Strecke von 1,5 km insgesamt 54 Sekunden!!

Das LIFE-BOVAR-Projekt ist eine außerordentliche landesweite Maßnahme zum Schutz unserer Amphibien. Über 4 Millionen Euro Kosten sind veranschlagt. Die Wirksamkeit bzw. Erfolge der vielen Projekte im Landkreis Goslar können mit Geschwindigkeitsbegrenzungen nachhaltig positiv beeinflusst werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nach der STVO § 45 Absatz 1a) Nr. 4a folgendes Recht besteht:

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie nach Absatz 1a) Nr.4a. hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,“

Die Amphibienretter an der B 241 am Krähenholz halten eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis auf 50 Km/h während ihrer Einsätze für den Schutz von Menschen und Tieren als sinnvoll und notwendig. Es betrifft den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 30. November 2024. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird von den Amphibienrettern bei Ihren Einsätzen aktiviert. Nach Beendigung der Einsätze von ihnen wieder deaktiviert.

Wir hoffen, dass unsere ehrenamtlichen Amphibienschutzarbeiten unterstützt werden und sehen einer positive Entscheidung hoffnungsvoll entgegen.

Petra Kammann / Regine Schadach

Sammeleiterinnen an der B 241 am Krähenholz